

Interpellation Böhi-Wil / Sennhauser-Wil / Shitsetsang-Wil / Sulzer-Wil / Sarbach-Wil
(39 Mitunterzeichnende) vom 15. Februar 2022

Hof zu Wil als Teil des UNESCO-Weltkulturerbes

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2022

Erwin Böhi-Wil, Sepp Sennhauser-Wil, Jigme Shitsetsang-Wil, Dario Sulzer-Wil und Michael Sarbach-Wil, erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 15. Februar 2022, ob die Regierung die Meinung teile, dass aufgrund des geschichtlichen Hintergrunds des Hofes zu Wil und der absehbaren Vollendung der Gesamterneuerung eine Anbindung an das bestehende UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen angemessen sei und ob die Regierung bereit sei, das notwendige Verfahren in die Wege zu leiten bzw. zu unterstützen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Regierung begrüsst das breite Interesse am und die Auseinandersetzung mit dem Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen. Die Interpellanten verleihen mit ihrer aktuellen Anfrage einer bereits mehrfach auf verschiedenen Wegen vorgebrachten Idee zusätzliches Gewicht: die Anbindung des Hofes zu Wil an das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen und damit dessen inhaltliche und räumliche Erweiterung.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Idee einer Anbindung des Hofes zu Wil an das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen und damit einer inhaltlichen und räumlichen Erweiterung des für den Stiftsbezirk geltenden Welterbe-Perimeters wurde mit Blick auf die Vollendung der dritten Bauetappe des Hofes zu Wil bereits im September 2019 an den Vorstand des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen herangetragen. Als Gründungs- und Vorstandsmitglied hat so auch der Kanton St.Gallen bereits mit Interesse von dieser Idee Kenntnis genommen.

Der Vorstand hat sich offen gegenüber einer Prüfung dieses Schritts gezeigt. In diesem Sinn und vor dem Hintergrund der historischen Bedeutung des ehemaligen Klosters St.Gallen und der räumlichen Ausdehnung des einstigen Klosterstaates ist die Regierung bereit, die Frage einer Erweiterung des Perimeters bzw. des Bestands des UNESCO-Weltkulturerbes Stiftsbezirk St.Gallen zu gegebener Zeit einer umfassenden Betrachtung zu unterziehen. Eine solche Betrachtung muss jedoch unter Einbezug der diversen weiteren Involvierten erfolgen, insbesondere der weiteren Hauptträger des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen.¹

Die Bedeutung des Hofes zu Wil als wichtigster regionaler Verwaltungssitz der ehemaligen Fürstabtei und als phasenweise Zweitresidenz der Fürstbäbte ist unbestritten. Mit dem Abschluss des laufenden Renovations- und Innovationsprojekts – der Kanton unterstützt diese

¹ Weitere Mitglieder des Vereins Weltkulturerbe Stiftsbezirk: Katholischer Konfessionsteil, Stadt St.Gallen, Bistum St.Gallen, St.Gallen Bodensee Tourismus; weitere zu involvierende Stellen: Sektion Baukultur (Bundesamt für Kultur), Schweizerische UNESCO-Kommission (Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten). Nach Art. 37 Abs. 1 des Kulturerbegesetzes (sGS 277.1; abgekürzt KEG) stellen der Kanton, der Katholische Konfessionsteil und die Stadt St.Gallen die gemeinsame Umsetzung der UNESCO-Konvention 1972 (SR 0.451.41) für den Stiftsbezirk St.Gallen durch Vereinbarung sicher.

dritte Bauetappe mit insgesamt 5,4 Mio. Franken² – und mit dem Start des geplanten neuen Museumsbetriebs könnte der Hof zu Wil in Zukunft grundsätzlich die notwendigen Grundanforderungen an eine UNESCO-Weltkulturerbestätte erfüllen (u.a. öffentliche Zugänglichkeit, Vermittlungskonzept, klare Managementstrukturen). Die Merkmale des Hofes zu Wil legitimieren aber aus heutiger Sicht keine eigenständige Anbindung an das bestehende UNESCO Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen. Vielmehr müsste der Hof zu Wil als Teil der ehemaligen fürststädtisch geprägten Landschaft wohl zusammen mit (mehreren) anderen Objekten bzw. Orten in der Ostschweiz, allenfalls sogar im benachbarten Ausland, diesen Status erlangen (siehe unten zum «kulturgeografischen Inventar»).

Eine solche Gebietserweiterung kommt gemäss Auskunft des Bundesamtes für Kultur (BAK) einer sogenannten «major modification» (bedeutende Änderung [der Grenzen der Welterbestätte]) gleich. Für eine solche ist ein Antrag an das UNESCO-Welterbekomitee erforderlich, der einer Vollkandidatur entspricht und nach demselben Prozess behandelt wird (vollständiges Dossier, ergänzende Definition des «outstanding universal value» (OUV), gegebenenfalls neue Kriterien, Evaluationsmission, Evaluationsempfehlung ICOMOS³, Komitee-Entscheidung).⁴ Damit würde das UNESCO-Weltkulturerbe Stiftsbezirk St.Gallen zu einer sogenannten «seriellen Stätte», wobei für jeden Teil (insbesondere neu hinzukommende) nachgewiesen werden muss, was sein Beitrag zum aussergewöhnlichen universellen Wert (OUV) der Welterbestätte ist.⁵

Für einen solchen Antrag bedarf es daher einer detaillierten, wissenschaftlich fundierten Prüfung der infrage kommenden Orte bzw. Objekte und ihrer Geschichte. Eine wichtige Grundlage zur Beurteilung einer möglichen Ausweitung des Weltkulturerbes bildet das «kulturgeografische Inventar», das als Massnahme ID 1.15 von den Hauptträgerinnen und Hauptträgern des Stiftsbezirks im Managementplan 2021–2024 bereits vorgesehen ist. Dieses Inventar, das sich unter Federführung des Stiftsarchivs in Erarbeitung befindet, dient der Erfassung des «Gesamtbestands» der zum Kloster gehörenden Landschaften, Orte, Objekte und kulturellen bzw. religiösen Praktiken. Mit einer Fertigstellung des Inventars ist bei den aktuellen Ressourcen nicht vor dem Jahr 2030 zu rechnen. Im Übrigen gilt es vor einem Antrag um eine Gebietserweiterung auch die grundsätzlichen Vor- und Nachteile eines solchen Schritts abzuwägen. Mögliche Vorteile dürften die grössere kulturelle und touristische Ausstrahlungskraft sein. Nachteile könnten das komplexer werdende Verwaltungssystem und eine anspruchsvollere Vermittlung und Vermarktung sein. Eine Ausweitung würde die heute zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel übersteigen.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass zum jetzigen Zeitpunkt und trotz der historisch unbestrittenen Bedeutung des Hofes zu Wil als wichtigster regionaler Verwaltungssitz der Fürstabtei und Zweitresidenz der Fürstbäbte keine abschliessende Aussage zu einer Anbindung an die UNESCO-Weltkulturerbestätte Stiftsbezirk St.Gallen gemacht werden kann.

² Der Beitrag umfasst einen Betrag von 4,5 Mio. Franken an die denkmalpflegerischen Massnahmen einerseits und 0,9 Mio. Franken zugunsten der musealen Inszenierung und kulturellen Nutzung andererseits (38.20.02).

³ ICOMOS ist der internationale Rat für Denkmäler und historische Stätten mit Sitz in Paris. Er wurde im Jahr 1965 als Unterorganisation der UNESCO in Warschau gegründet. Als Vereinigung von am Denkmal tätigen Fachleuten in den Bereichen Architektur, Archäologie und Bauforschung, Denkmalpflege, Konservierung und Restaurierung setzt sich ICOMOS für die Bewahrung des Kulturerbes ein (www.icomos.ch).

⁴ Der Prozess wäre daher: Prüfung auf nationaler Ebene eines Eintrags auf die Schweizer «Liste indicative» bei deren nächster Revision (laut federführendem Bundesamt für Kultur frühestens im Jahr 2027). Ab dann gilt im System Welterbe für neue Kandidaturen das «preliminary assessment», d.h. es gibt eine Vorprüfung bei ICOMOS im Jahr 1, im Jahr 2 folgt die Einreichung und im Jahr 3 der Entscheid.

⁵ Eine einfache Stärkung des OUV durch Attribute, die schon im Stiftsbezirk selbst vorhanden sind und denselben OUV transportieren, würde gemäss Auskunft des BAK für eine Erweiterung nicht ausreichen.

2. Die mögliche Entwicklung von einem «einfachen» hin zu einem «seriellen Weltkulturerbe» ist frühestens nach Vorliegen der entsprechenden Grundlagen und einer Abwägung von Vor- und Nachteilen zu prüfen. Es handelt sich um ein langfristiges Projekt, das sich aufgrund der bestehenden Ressourcen bis weit in die 2030er-Jahre erstrecken dürfte. Das Departement des Innern wird diesen Entwicklungsmöglichkeiten ein besonderes Augenmerk schenken. Zu erwähnen ist zudem, dass bereits heute ein fachlicher Austausch zwischen den beiden Stätten erfolgt. Neben dem kulturgeografischen Inventar für den Stiftsbezirk verantwortet das Stiftsarchiv St.Gallen etwa derzeit im Rahmen einer Leistungsvereinbarung mit der federführenden Stiftung auch die Erstellung und Umsetzung des musealen Konzepts des Hofes zu Wil. Zudem ist es bereits heute möglich, den historischen Zusammenhang zwischen dem Hof zu Wil und dem Stiftsbezirk St.Gallen auf einer touristischen, inhaltlichen Ebene auch ohne UNESCO-Anerkennung zu vermitteln.